Stadt Wetter (Ruhr) Bebauungsplan Nr. 7

~~Gemeinde Esborn Bebauungsplan Nr. 1~~ „Albringhausen"

Es gilt die BauNVO 1962 (BGBl. I S.429)

Gemarkung Esborn

Flur 4, 5, 6

Maßstab 1:500

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DER ZEICHNERISCHEN DARSTELLUNG UND DER BESCHRIFTUNG MIT DER ERSTAUSFERTIGUNG WIRD BEGLAUBIGT !

VOLMARSTEIN, DEN 19

DER AMTSDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE IN DEN GRÜN UMRAHMTEN BEREICHEN DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27.6.1968 LT. § 2 (7) BBAUG, GEÄNDERT. (SIEHE BEBAUUNGSPLAN NR. 1a DER GEMEINDE ESBORN)
ALLE BEREICHE, DIE NICHT IN DIESER FARBE UMRANDET SIND, BEHALTEN UNVERÄNDERT IHRE RECHTSGÜLTIGKEIT.

3. Ausfertigung

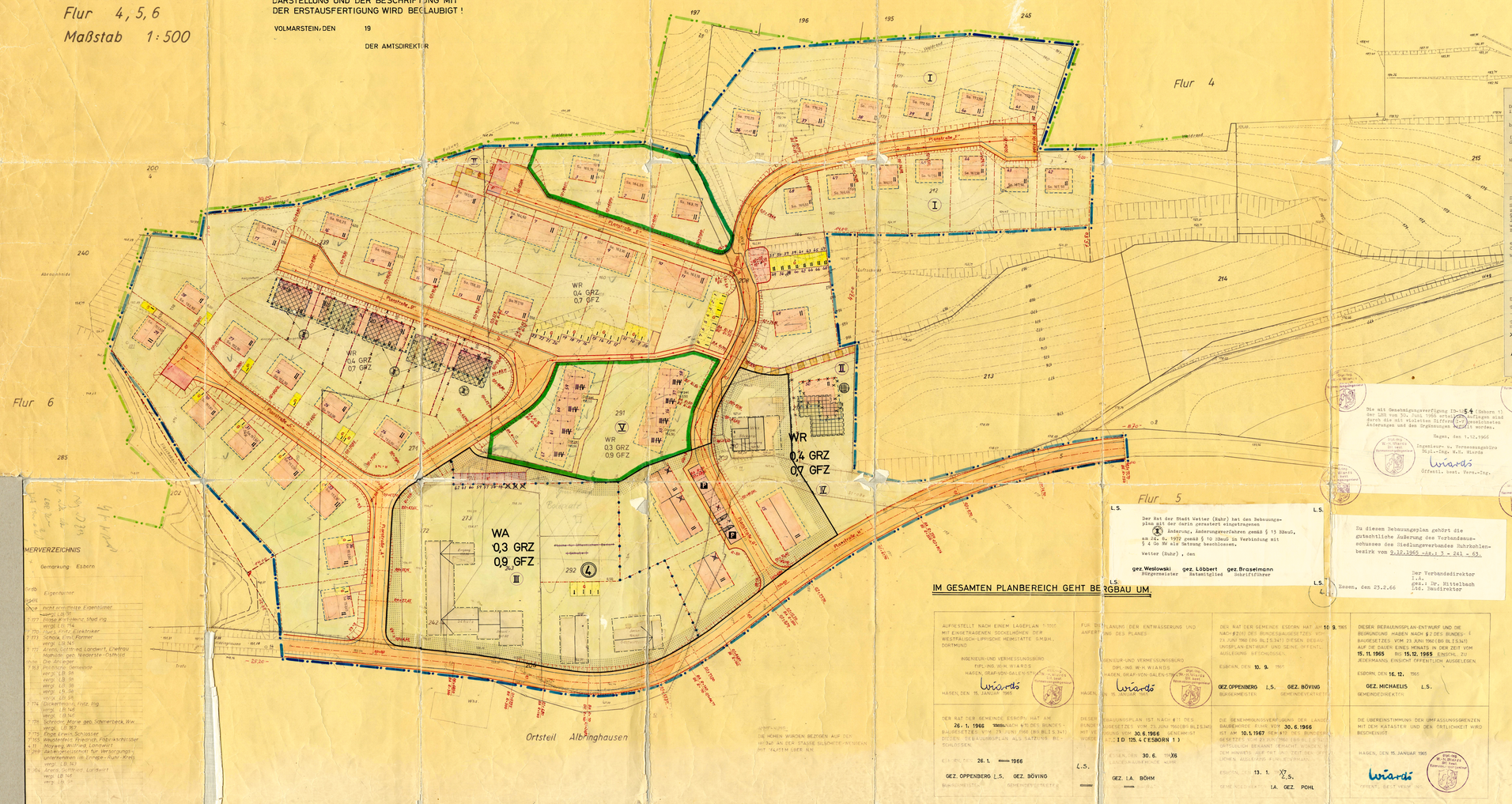

IM GESAMTEN PLANBEREICH GEHT BERGBAU UM.

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) hat in der Sitzung am 10.2.1977 beschlossen, diese (4) Änderung (Änderungsverfahren gem. § 2 (7) BBauG durchzuführen.
Wetter (Ruhr), den 19.3.1976
Der Stadtdirektor
gez. Reiber

Zu dieser (4) Änderung gehört die gutachtliche Äußerung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 3.9.1975 Az.: 7-159-76
Essen, den 3.9.1975
i.V. gez. Hoff

Diese (4) Änderung ist vom Rat der Stadt Wetter (Ruhr) am 13.11.1975 zur öffentlichen Auslegung gemäß § 2 (6) Bundesbaugesetz - BBauG - vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen worden und hat mit Begründung in der Zeit vom 10.12.1975 bis 12.1.1976 einschließl. zur Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Wetter (Ruhr), den 19.3.1976
Der Stadtdirektor:
gez. Reiber

Diese (4) Änderung hat der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) am 19.2.1976 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) als Satzung beschlossen.
Wetter (Ruhr), den 19.3.1976
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer
gez. Schmidt gez. Löbbert gez. Niemann

Diese (4) Änderung ist mit Verfügung vom 6.7.1976 - Az.: 34.4.1-2.4-92/76 gem. § 11 des Bundesbaugesetzes genehmigt worden
✕ des Regierungspräsidenten von Arnsberg
Arnsberg den 6.7.1976
Der Regierungspräsident
i. A. gez. Ludwig

Die Genehmigungsverfügung der(s) Regierungspräsidenten von Arnsberg vom 6.7.1976 Az.: 34.4.1-2.4-92/76 ist am 30.7.1976 gem. § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung für jedermann.
Wetter (Ruhr), den
Der Stadtdirektor:
i.V. gez. Dersch

Die mit Genehmigungsverfügung (54) (Seiten 1) der LBH vom 30. Juni 1966 erteilten Auflagen sind durch die mit violetter Ziffer (54) gekennzeichneten Änderungen und den Ergänzungen erfüllt worden.
Hagen, den 1.12.1966
Ingenieur- u. Vermessungsbüro Dipl.-Ing. W.H. Wiards
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) hat den Bebauungsplan mit der darin gerastert eingetragenen (III) Änderung, Änderungsverfahren gem. § 13 BBauG am 1.o.7.1975 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Wetter (Ruhr), den 16.10.1975
gez.: Girich Schmidt Bürgermeister
gez.: Specht Ratsmitglied
gez.: Braselmann Schriftführer

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) hat den Bebauungsplan mit der darin eingetragenen (X) Änderung, Änderungsverfahren gem. § 13 BBauG, am 26.5.1972 gemäß § 10 BBauG in Verbindung mit § 4 Go NW als Satzung beschlossen.
Wetter (Ruhr), den
gez. Weslowski Bürgermeister
gez. Löbbert Ratsmitglied
gez. Braselmann Schriftführer

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 2.12.1965 - Az.: 3 - 241 - 63.
Essen, den 23.2.66
Der Verbandsdirektor
i.A.
gez.: Dr. Mittelbach
Lfd. Baudirektor

AUFGESTELLT NACH EINEM LAGEPLAN 1:1000 MIT EINGETRAGENEN SOCKELHÖHEN DER WESTFÄLISCH-LIPPISCHE HEIMSTÄTTE GMBH, DORTMUND
INGENIEUR-UND VERMESSUNGSBÜRO DIPL.-ING. W.H. WIARDS
HAGEN, GRAF-VON-GALEN-STR. 7
HAGEN, DEN 15. JANUAR 1965

FÜR DIE PLANUNG DER ENTWÄSSERUNG UND ANFERTIGUNG DES PLANES
INGENIEUR-UND VERMESSUNGSBÜRO DIPL.-ING. W.H. WIARDS
HAGEN, GRAF-VON-GALEN-STR. 7
HAGEN, DEN 15. JANUAR 1965

DER RAT DER GEMEINDE ESBORN HAT AM 10.9.1965 NACH §2(6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S.341) DIESEN BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ESBORN, DEN 10.9.1965
GEZ. OPPENBERG L.S. GEZ. BÖVING
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN NACH §2 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S.341) AUF DER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 15.11.1965 BIS 15.12.1965 EINSCHL. ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ESBORN, DEN 16.12.1965
GEZ. MICHAELIS L.S.
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE ESBORN HAT AM 26.1.1966 NACH §10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S.341) DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
ESBORN, DEN 26.1.1966
GEZ. OPPENBERG L.S. GEZ. BÖVING
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH §11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S.341) MIT VERFÜGUNG VOM 30.6.1966 GENEHMIGT WORDEN: ID 125.4 (ESBORN 1)
ESSEN, DEN 30.6.1966
GEZ. I.A. BÖHM

DIE GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DER LANDESBAUBEHÖRDE RUHR VOM 30.6.1966 IST AM 10.1.1967 NACH §12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S.341) ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. ZUM HINWEIS AUF ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG FÜR JEDERMANN.
ESSEN, DEN 13.1.1967
GEZ. I.A. POHL

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DER UMFASSUNGSGRENZEN MIT DEM KATASTER UND DER ÖRTLICHKEIT WIRD BESCHEINIGT
HAGEN, DEN 15. JANUAR 1965

ÄNDERUNGEN ZU (4)

FESTSETZUNGEN
- ÄNDERUNGSBEREICH
- BAUGRENZEN

AUFHEBUNG VON FESTSETZUNGEN
- AUFHEBUNG DER STELLPLATZ-ZUORDNUNG
- AUFHEBUNG DER STELLPLATZ-BEGRENZUNG
- AUFHEBUNG DER ÖFFENTL. PARKFLÄCHE

NACHRICHTL. DARSTELLUNGEN
- ÖFFENTL. PARKFLÄCHE
- VERKEHRSGRÜN-FLÄCHEN
- VORHANDENE FIRSTRICHTUNG

DER STADTDIREKTOR GEZ. REIBER

ÄNDERUNGEN ZU (X)

Festsetzungen
- aufgehobene Baugrenze
- aufgehobene Baulinie

Nachrichtliche Darstellungen
- aufgehobene vorgesehene Grundstücksgrenze
- vorgesehlagene neue Bebauung
- aufgehobene erstrebte Bebauung

Der Stadtdirektor
L.S. gez.: Reiber

Zeichenerklärung

Bestand
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksgrenze
- Grenze
- Gemarkungsgrenze
- vorhandene Bebauung
- Hoch. Verkehrsfläche, verkehrsend
- Hoch. Verkehrsfläche, verkehrsend
- Nachrichtliche Eintragungen
- Fluss, Schiffbarer Kanal
- Jagdrevier
- Vorhandene Flurstücksgrenze
- Wege- und Parkwege privat
- Grundstücksmauer
- Linie der Verbandsgrundfläche Nr. 158
- Zeichenerklärung Bebauung Umzäunungslinie

Festsetzungen
- Begrenzung des Plangebietes
- Allgemeine Begrenzungslinie festgesetzter Flächen
- Baulinie
- Baugrenze
- Geschosszahl zwingende
- Fahrbahnbreite
- Allgem. Wohngebiet
- WA
- WR
- Grundflächenzahl
- GRZ
- Geschossflächenzahl
- GFZ
- Giebel Dachneigung 25°-30°
- Öffentl. Verkehrsfläche
- Öffentl. Verkehrsfläche (Parkfläche)
- Nicht öffentl. Verkehrsfläche
- Private Grünfläche
- Garagen
- Private Grünfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche (Bebauung unter Beachtung der gutachtlichen Äußerung)
- Einzelne Bebauung (Wohnhaus usw.)
- Abzweigung der Gasleitung

Strassenprofile
- Planstraße A
- Planstraße B
- Planstraße C
- Planstraße D
- Planstraße E
- Planstraße F

Änderungen zu (X)
- Nachrichtliche Darstellung
- aufgehobene Grundstücksgrenze
- aufgehobene erstrebte Bebauung
- Festsetzungen
- aufgehobene Baulinie
- aufgehobene Baugrenze
- neue abzweigende Grundstücksgrenze

Der Stadtdirektor
L.S. gez. Reiber

Mit Garb.-Fahr- u. Umfahrungsrechten zu belastende Flächen § 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG
Die in Garagen u. Stellplätzen angeordneten Ziffern 1 u. 2 sind den mit der gleichen Ziffer bezeichneten Gebäuden zugeordnet

MERVERZEICHNIS
Gemarkung Esborn
Grdbl. Eigentümer